

# **Bericht über die Volksgruppenförderung des Bundeskanzleramtes 2022**

## Inhalt

<b>1 Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung</b> .....	<b>5</b>
2.1 Rechtsgrundlagen .....	5
2.2 Gliederung der Förderungen .....	6
<b>3 Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung</b> .....	<b>7</b>
3.1 Rahmeninformation.....	7
3.2 Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess .....	9
3.3 Ergebnisanalyse .....	11
<b>4 Darstellung der Volksgruppenförderung im Detail</b> .....	<b>15</b>
4.1 Gesamtübersicht.....	15
4.2 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung) .....	15
4.3 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung) .....	17
4.4 Medienförderung (Volksgruppenförderung).....	18
4.5 Darstellung nach Volksgruppen.....	19
4.5.1 Die kroatische Volksgruppe .....	19
4.5.2 Die Volksgruppe der Roma .....	20
4.5.3 Die slowakische Volksgruppe.....	21
4.5.4 Die slowenische Volksgruppe .....	21
4.5.5 Die tschechische Volksgruppe .....	22
4.5.6 Die ungarische Volksgruppe .....	22
4.5.7 Volksgruppen-übergreifende Projekte .....	23
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>24</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>25</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>26</b>
<b>Impressum</b> .....	<b>42</b>

# 1 Einleitung

Die Republik bekennt sich nach Art. 8 Abs. 2 B-VG zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. § 8 Abs. 1 und 2 Volksgruppengesetz normiert, dass der Bund – unbeschadet allgemeiner Förderungsmaßnahmen – Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen, sowie interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen zu fördern hat. Durch die Volksgruppenförderung wird dem verfassungsmäßigen Auftrag Österreichs zur Förderung und Sicherung der sechs anerkannten Volksgruppen nachgekommen. Die dem Volksgruppengesetz zu Grunde liegenden Förderungsziele spiegeln sich zudem auch in völkerrechtlich übernommenen Verpflichtungen wie z.B. dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wider.

Der vorliegende Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 Volksgruppengesetz enthält eine Darstellung all jener Förderung, die das Bundeskanzleramt im Jahr 2022 in Vollziehung der Volksgruppenförderung vergeben hat. Er ergänzt damit den allgemeinen Förderungsbericht 2022 der Bundesregierung an den Nationalrat, der ebenfalls Angaben über Förderungen aufgrund des Volksgruppengesetzes enthält.

Zusammenfassend war das Förderungsjahr 2022 geprägt von der erstmaligen Anwendung und Abwicklung eines wirkungsorientiert gesteuerten Förderungszyklus. Das im Jahr 2021, unter Einbeziehung der Volksgruppenvertretungen, durchgeführte und abgeschlossene Projekt zur Etablierung der Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung wurde erstmals praktisch angewandt, um Förderungsprojekte und die Förderungsmittelverwendung langfristig noch wirkungsvoller zu gestalten. Durch diese Vorgehensweise kann die Förderungswürdigkeit von Maßnahmen transparenter sichtbar gemacht, Förderungsprioritäten erkannt und die nachträgliche Wirkung von finanzierten Maßnahmen beleuchtet werden.

Darüber hinaus konnte unter der 2021 eigens neu geschaffenen Förderungsposition zur Absicherung von Volksgruppenmedien im Jahr 2022 erstmalig ein Leitmedium pro Volksgruppe für alle Volksgruppen gefördert werden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt

der volksgruppensprachlichen Medien geleistet, welcher ein zentrales Anliegen der Volksgruppen ist und einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Sichtbarmachung ihrer Sprache leistet.

Aufgrund der Verdoppelung der Förderungsmittel in der Volksgruppenförderung 2021 stand dem Bundeskanzleramt im Jahr 2022 folgendes, im Detailbudget 10.01.07 (Kultus und Volksgruppen der UG 10) auf den Konten 7670.002 Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes, 7671.003 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung) 7671.006 Medienförderung (Volksgruppenförderung) und 7671.004 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung) ausgewiesenes, Gesamtbudget in der Höhe von 7.868.000,- Euro für die Vollziehung der Volksgruppenförderung zur Verfügung<sup>1</sup>:

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2022

<b>Volksgruppenförderung</b>	<b>Summe</b>
<b>Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes</b>	€ 5.500.000
<b>Sonstige Zuschüsse</b>	€ 1.118.000
<b>Medienförderung</b>	€ 850.000
<b>Interkulturelle Förderung</b>	€ 400.000
<b>Gesamt</b>	<b>€ 7.868.000</b>

Der gegenständliche Bericht gibt Aufschluss über die Verwendung der Volksgruppenförderungsmittel im Jahr 2022. Dabei erfolgen zunächst in Abschnitt 2 grundsätzliche Ausführungen zu den Rechtsgrundlagen und der Gliederung der Förderungen. In Abschnitt 3 wird der Prozess der wirkungsorientiert gesteuerten Abwicklung der Volksgruppenförderung erläutert. Abschnitt 4 stellt die Verwendung der Förderungsmittel im Detail dar. Im Anhang findet sich eine nach Volksgruppen geordnete Übersicht aller Förderungsnehmenden samt gewidmeter Förderungsbeträge.

---

<sup>1</sup> Quelle: Verzeichnis veranschlagter Konten, Bundesvoranschlag 2022, Untergliederung 10: Bundeskanzleramt.

# 2 Grundsätzliches zur Volksgruppenförderung

## 2.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Volksgruppenförderung bildet Abschnitt III des Bundesgesetzes vom 7. Juli 1976 über die Rechtsstellung von Volksgruppen in Österreich (Volksgruppengesetz – VoGrG), BGBl. 396/1976, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 84/2013.

Als Volksgruppen werden dabei die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nichtdeutscher Muttersprache und eigenem Volkstum definiert (vgl. § 1 Abs. 2 VoGrG). Es sind dies die kroatische, die slowakische, die slowenische, die tschechische und die ungarische Volksgruppe sowie die Volksgruppe der Roma.

Die dem Volksgruppengesetz zu Grunde liegenden Förderungsziele spiegeln sich auch in völkerrechtlich übernommenen Verpflichtungen, wie z.B. dem Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten oder der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, wider.

Gemäß § 10 Abs. 2 VoGrG haben die jeweils zuständigen Volksgruppenbeiräte dem Bundeskanzler bis zum 15. März jeden Jahres Vorschläge für die Verwendung der vorgesehenen Förderungsmittel unter der Förderposition „Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes“ zu erstatten.

Die Vergabe der Volksgruppenförderungen erfolgt durch den Bund im Wege der Privatwirtschaftsverwaltung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014), BGBl. II Nr. 208/2014, geändert durch BGBl. II Nr. 190/2018. Entsprechend § 11 VoGrG werden die Förderungsnehmenden vertraglich verpflichtet, über die Verwendung der Förderungsmittel zu berichten und einen zahlenmäßigen Nachweis zu erbringen.

## 2.2 Gliederung der Förderungen

Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt anhand der vertraglichen Widmungen der Förderungsmittel im Förderungsjahr 2022.

Die Volksgruppenförderung umfasst sowohl Struktur- als auch Projektförderungen. Als Strukturförderung werden Förderungsmittel bezeichnet, die für die Erhaltung der Infrastruktur von Volksgruppenorganisationen gewidmet wurden, etwa durch die Förderung von Sach-, Personal-, oder Investitionsaufwand. Als Projektförderung werden Förderungsmittel verstanden, die für die Umsetzung konkreter Projekte gewidmet wurden.

Die von den geförderten Projekten umfassten Aktivitäten werden in unterschiedliche Förderungskategorien (z.B. *Bildung, Kultur, Medien* und *Sport*) eingeteilt, um hierdurch einerseits einen Überblick über die Verteilung der Förderungsgelder zu erhalten und andererseits aktivitätenspezifische Unterlagen verwenden zu können. Darüber hinaus ermöglichen diese Unterscheidungen die Identifizierung von besonders förderungsbedürftigen Bereichen und dienen in weiterer Folge als Basis zur wirkungsorientierten Setzung von zukünftigen Förderungsschwerpunkten.

In der Förderungskategorie *Bildung* werden beispielsweise Maßnahmen zur Sprach- und Geschichtsvermittlung gefördert. Die Förderungssparte *Kultur* umfasst Maßnahmen zur Kulturvermittlung und -pflege. Die Herausgabe von analogen und digitalen Medien in den Volksgruppensprachen, die den alltäglichen Gebrauch sowie die Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen steigern, fallen unter geförderte Aktivitäten im Bereich *Medien*. Die Förderungskategorie *Sport* unterstützt den Volksgruppenspracherwerb, vor allem durch Kinder und Jugendliche im Rahmen von sportlichen Aktivitäten und Trainings. Der sportliche Rahmen wird vom Volksgruppennachwuchs oft als attraktives volksgruppensprachliches Umfeld wahrgenommen, das für die Förderung des alltäglichen Sprachgebrauchs wichtig ist.

# 3 Wirkungsorientierung in der Volksgruppenförderung

Die Verdoppelung des Volksgruppenförderungsbudgets im Jahr 2021 wurde zum Anlass genommen, ein extern begleitetes Projekt zur Etablierung eines wirkungsorientiert gesteuerten Förderungszyklus in der Volksgruppenförderung durchzuführen. Ziel dieses Projekts war es Methoden zu finden, um die Wirkung der Volksgruppenaktivitäten im gesamten Förderungszyklus bestmöglich in den Fokus zu rücken. Einerseits wurden durch eine umfassende Bestandsaufnahme evidenzbasierte Erkenntnisse darüber gewonnen, wie die Volksgruppenförderung zur Verwirklichung der gesetzlich vorgegebenen Ziele beiträgt, welche als Basis zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Volksgruppenförderung dienen. Andererseits wurde ein Wirkungsmodell entwickelt, das Kennzahlen und Indikatoren zur Messung der Wirkung der Volksgruppenförderungsmittel auf verschiedenen Wirkungsebenen ermöglicht.

Während des gesamten Entwicklungsprozesses wurden die Volksgruppenbeiräte intensiv miteinbezogen sowie ihre Perspektiven gehört und berücksichtigt, um eine bestmögliche Umsetzung sicherzustellen. In mehreren Workshops wurden Projektfortschritte präsentiert, diskutiert und weitere Arbeitsschritte akkordiert.

Im Förderungsjahr 2022 konnten die Ergebnisse dieses Projekts in die Praxis umgesetzt werden und ein erstmalig vollständig wirkungsorientiert gesteuerter Förderungszyklus abgeschlossen werden.

## 3.1 Rahmeninformation

Die Ergebnisse der im Jahr 2021 durchgeführten Bestandsaufnahme verdeutlichten, dass die vom Bundeskanzleramt im Rahmen der Volksgruppenförderung geförderten Projekte und Aktivitäten von den Teilnehmenden gerne und häufig angenommen werden. Die Befragten nannten die geförderten Aktivitäten, nach dem Sprechen der Volksgruppensprachen, an zweiter Stelle, wenn es darum geht Kindern die Volksgruppensprachen und –kultur zu vermitteln und weiterzugeben. Die Bestandsaufnahme unterstrich somit die wichtige Bedeutung der Volksgruppenförderung für die Sicherung und den Erhalt der österreichischen

Volksgruppen, ihrer Sprache und Kultur. Um die Wirkung der verwendeten Förderungsmittel noch weiter zu optimieren, wurden im Förderungsjahr 2022 erstmals die im Laufe des 2021 durchgeführten Projekts zur Etablierung eines wirkungsorientiert gesteuerten Förderungszyklus ausgearbeiteten Unterlagen und Prozesse angewandt. Im Förderungsjahr 2022 wurden zudem überarbeitete Förderungsantragsformulare verwendet und Berichtsunterlagen entwickelt, die nach Durchführung der geförderten Aktivitäten an den Fördergeber zu übermitteln waren. Auf diese Weise konnten seitens des Fördergebers von den Förderungsnehmenden Soll- und Ist-Zahlen sowie Feedback von den Aktivitätsteilnehmenden ermittelt und verglichen werden.

Das Förderungsjahr 2022 diente vor diesem Hintergrund als Pilotphase, in welcher sich Förderungsnehmende mit den veränderten Prozessläufen vertraut machen konnten, Prozessabläufe seitens des Fördergebers optimiert wurden und ein reger gegenseitiger Austausch bestand, um eventuellen Adaptierungsbedarf festzustellen und diesen gegebenenfalls umzusetzen. Es handelt sich beim Prozess der Etablierung um einen „*work-in-progress*“, um langfristig eine optimale Abwicklung und bestmögliche Resultate zu erzielen.

Das Ziel des ersten Jahres des wirkungsorientiert gesteuerten Förderungsprozesses war es allerdings nicht nur Lehren aus der Praxis zu ziehen, sondern vorallem auch Basiswerte und somit Vergleichswerte für zukünftige Förderungsjahre zu generieren. Durch die 2022 erhobenen Daten konnte erstmals eine Datengrundlage geschaffen werden, auf der in den Folgejahren aufgebaut werden kann und die langfristig Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen, die Erreichung gewisser Zielgruppen und die Verlässlichkeit von einzelnen Förderungsnehmenden ermöglicht.

Anhand dieser gewonnen Informationen soll langfristig sichergestellt werden, den Einsatz der Volksgruppenförderungsmittel noch wirkungsvoller zu gestalten. Sie sollen helfen Entwicklungen in der Zielgruppenerreichung, sowie Effektivität und Effizienz von Aktivitäten und Förderungsnehmenden abzubilden und somit gegebenenfalls ein frühzeitiges und konstruktives Gegensteuern oder Adaptieren ermöglichen.

## 3.2 Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess

Im Zuge der Etablierung des wirkungsorientiert gesteuerten Förderungsprozesses in der Volksgruppenförderung wurden nicht nur überarbeitete Antrags- und Berichtsunterlagen geschaffen, sondern auch Prozessläufe adaptiert und optimiert. Für das Förderungsjahr 2022 wurden Förderungsantragsunterlagen überarbeitet und Förderungswerbende erstmals bei der Antragstellung dazu angehalten Soll-Zahlen für die von ihnen beantragten Vorhaben zu präsentieren und die beantragten Summen transparent nach geschätzten Kosten aufzuschlüsseln. Das durch die Antragstellung gewonnene Datenvolumen wurde somit erhöht und ermöglicht in weiterer Folge eine bessere Einschätzung und inhaltliche Beurteilung der eingereichten Förderungsansuchen.

Im Jahr 2022 wurde auch der inhaltliche Prüf- und Beurteilungsprozess überarbeitet, indem alle eingereichten Förderungsanträge mittels einheitlicher Kriterien inhaltlich geprüft und beurteilt wurden. Während eingereichte Förderungsansuchen auf *Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz* gesammelt von der Fachabteilung an die jeweiligen Volksgruppenbeiräte zur inhaltlichen Beurteilung weitergeleitet wurden, oblag die inhaltliche Prüfung der übrigen Förderungsanträge der Fachabteilung selbst. Durch diese Vorgehensweise wurde die vermehrte Förderung von Volksgruppen-übergreifenden Projekten ermöglicht, da somit Volksgruppen-übergreifende Budgetansätze zur Verfügung stehen. Dadurch ist es möglich die Kooperation der Volksgruppen untereinander zu verbessern. Die Beurteilung aller Förderungsansuchen erfolgte anhand von fünf Beurteilungskriterien:

- a) *Relevanz*: Die Relevanz förderbeantragter Projekte wird in Hinblick auf den konkreten Bedarf nach dem zu fördernden Projekt beurteilt.
- b) *Kapazitäten der Förderungswerbenden*: Projektextpertise, Erfahrung, (personelle) Kapazitäten und Verlässlichkeit der Förderungswerbenden.
- c) *Projektplanung*: Aktions- und Finanzierungsplan.
- d) *Nachhaltigkeit*: Langfristige Wirkungen und Innovationskraft des Projekts.
- e) *Wirtschaftlichkeit*: Beurteilung der finanziellen Machbarkeit der beantragten Aktivitäten, sowie der geplanten Wirkungen in Relation zu den erwarteten Kosten.

Für die Förderungsmittelverteilung durch die Volksgruppenbeiräte wurde ein Bewertungstool entwickelt, das eine einheitliche Darstellung der Priorisierung der zu fördernden Projekte und der Qualität der eingelangten Anträge erkennen lässt. Um die Beurteilung von Projektanträgen nachvollziehbar dokumentieren zu können wurde ein Punkteschema ent-

wickelt, wonach eine maximale Punktenanzahl in den jeweiligen Beurteilungskategorien gesetzt werden kann, die anschließend zu Gesamtpunktebewertungen für die einzelnen Projektanträge führen. Diese Punktebewertungen dienen als Grundlage für die transparente Abgabe von Förderungsempfehlungen sowohl durch die Volksgruppenbeiräte als auch durch die interne Auswahlkommission.

Die als Resultat des inhaltlichen Beurteilungsprozesses erstellten Förderungsverteilungsvorschläge wurden bei Förderungen, zu deren Verteilung die Volksgruppenbeiräte berufen sind, im Rahmen von Volksgruppenbeiratssitzungen diskutiert und gegebenenfalls modifiziert. Die finalen Förderungsentscheidungen ergingen in Form von Beschlüssen. Im Falle der übrigen Förderungsansuchen erstellte die Fachabteilung Förderungsverteilungsvorschläge, die anschließend einer unabhängigen Auswahlkommission im Bundeskanzleramt, unter Verfügungstellung sämtlicher relevanter Projektunterlagen, präsentiert wurden. Im Zuge eigens einberufener Sitzungen der Auswahlkommission gab diese eine finale Förderungsentscheidung ab. Durch diese Vorgehensweise konnte die Transparenz in der Vergabe von Volksgruppenförderungsmitteln noch weiter erhöht werden.

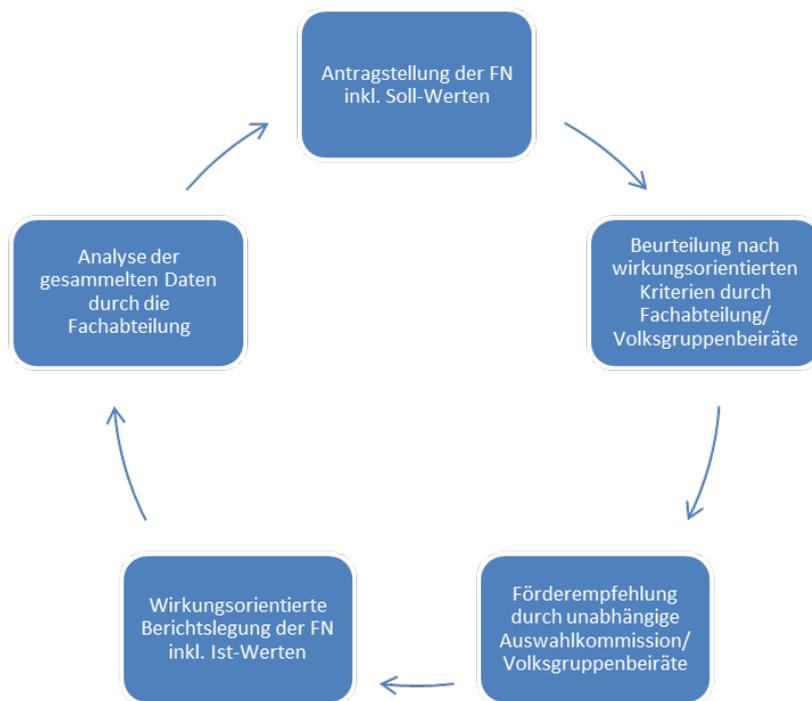


Abbildung 1: Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess

Nach erfolgreicher Durchführung der geförderten Maßnahmen hatten Förderungsnehmende im Zuge der Abrechnung die Berichtsunterlagen inklusive der tatsächlich erreichten Ist-Zahlen einzureichen. Diese liefern der Fachabteilung eine Grundlage für eine Gegenüberstellung der Ist-Werte mit den zum Zeitpunkt der Antragstellung präsentierten Soll-Werten und erlaubt somit Rückschlüsse auf den Erfolg und die Wirksamkeit einzelner Maßnahmen. Des Weiteren hatten Förderungsnehmende für gewisse geförderte Aktivitäten mittels standardisierter Formulare Feedback von den jeweiligen Teilnehmenden einzuholen und im Zuge der Berichtslegung an die Fachabteilung zu übermitteln. Die Auswertung des Feedbacks ließ Rückschlüsse auf die Zielgruppenerreichung und den Grad der Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem durchgeführten Angebot zu. Die durch diese Vorgehensweise gewonnenen Daten dienen der Fachabteilung als Vergleichswert für die Datenlage folgender Förderungsjahre.

### **3.3 Ergebnisanalyse**

Durch die Auswertung der im Zuge der Antragstellung und Berichtslegung gesammelten Daten konnten für das Förderungsjahr 2022 erstmals Informationen über die Wirksamkeit, die Zielgruppenerreichung und die Zufriedenheit mit durch die Volksgruppenförderung geförderten Maßnahmen gewonnen werden.

Während einerseits von allen Förderungsnehmenden Soll- und Ist-Zahlen für die einzelnen geförderten Aktivitäten gesammelt wurden, die Vergleichswerte über ihren jeweiligen Erfolg liefern, hatten Förderungsnehmende mit einem 20.000,- Euro überschreitenden Förderungsbetrag zusätzlich für eine vertraglich festgelegte Aktivität Feedback von den jeweiligen Aktivitätsteilnehmenden einzuholen. Die im Zuge dieses Feedbacks gesammelten Informationen lassen weiterführende Rückschlüsse über die Wirksamkeit und Zufriedenheit mit der Durchführung der Aktivität zu. Es handelt sich hierbei jedoch um keinen geschlossenen Datensatz aller geförderten Aktivitäten in der Volksgruppenförderung, weil Feedback nur zu einzelnen Aktivitäten und nur von Förderungsnehmenden ab einem gewissen Förderungsbetrag eingeholt wurde und weil andererseits manche Förderungszeiträume von Projekten aus der Medienförderung zweijährig ausgestaltet waren und die Berichtslegung daher erst verspätet erfolgte. Darüber hinaus langten mehrere Berichtsunterlagen aufgrund von notwendigen Vertragsumwidmungen oder Vertragsverlängerungen verspätet ein.

Förderungsnehmende erhielten standardisierte Feedbackbögen als Beilage zu ihren Förderungsverträgen, die an die Teilnehmenden der geförderten Aktivitäten weiterzugeben waren. Um das Feedback zielgerichtet zu erheben, unterschieden sich die Feedbackbögen nach den Aktivitätenkategorien *Bildung, Kultur, Sport* und *Medien*.

Die Fachabteilung wertete die übermittelten Feedback-Rückmeldungen nach den einzelnen Aktivitätenkategorien getrennt aus, wobei nicht nach Fördertöpfen oder den einzelnen Volksgruppen unterschieden wurde. Aus den Ergebnissen lassen sich folgende Erkenntnisse ableiten:

Die Zufriedenheit mit dem geförderten Angebot ist in allen Aktivitätenkategorien sehr hoch. Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden gab an, eine Inanspruchnahme der geförderten Maßnahmen weiterempfehlen bzw. diese selbst erneut nutzen zu wollen.

Tabelle 2: Teilnehmende die das in Anspruch genommene Angebot erneut nutzen oder weiterempfehlen würden in %

<b>Kultur</b>	<b>Bildung</b>	<b>Sport</b>	<b>Medien</b>
98,5 %	97 %	99 %	97 %

Bei den Aktivitäten aus den Kategorien Bildung und Sport zeigte sich, dass diese am ehesten dazu geeignet scheinen die Volksgruppenjugend anzusprechen und zu erreichen. Am wenigsten geeignet scheinen in diesem Zusammenhang Angebote aus der Kategorie Medien zu sein.

Tabelle 3: Teilnehmende im Alter bis 20 Jahre in Prozent

<b>Kultur</b>	<b>Bildung</b>	<b>Sport</b>	<b>Medien</b>
22 %	49 %	83 %	15 %

Besonders erfreulich erscheint die Tatsache, dass das Geschlechterverhältnis unter den Teilnehmenden größtenteils ausgeglichen ist. Somit bestätigt die vorliegende Datenlage, dass die

im Jahr 2022 durch die Volksgruppenförderung geförderten Projekte die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen gem. § 11 Abs. 2 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR) berücksichtigen.

Tabelle 4: Teilnehmende nach Geschlecht und Aktivitätenkategorie in Prozent

<b>Geschlecht</b>	<b>Kultur</b>	<b>Bildung</b>	<b>Sport</b>	<b>Medien</b>
<b>männlich</b>	42 %	39 %	56 %	45 %
<b>weiblich</b>	57 %	60 %	44 %	55 %
<b>divers</b>	1 %	1 %	0 %	0 %

Ein Großteil der Teilnehmenden gibt darüber hinaus an, dass sich durch die Nutzung der gebotenen Aktivitäten die Vernetzung innerhalb der Volksgruppe auf die je nach Kategorie unterschiedlich erfragten Aspekte verbesserte.

Tabelle 5: Teilnehmende die angaben, dass sich die volksgruppensprachliche Interaktion durch das Angebot vergrößerte oder teilweise vergrößerte in %

<b>Kultur</b>	<b>Bildung</b>	<b>Sport</b>	<b>Medien</b>
95 %	89 %	83 %	86 %

Besonders positiv beurteilt wurden die durch die Aktivitäten erweiterten Möglichkeiten sich mit der eigenen Volksgruppenkultur- oder Sprache auseinanderzusetzen und so das eigene Wissen und die eigenen Kenntnisse zu erweitern.

Tabelle 6: Teilnehmende, die angaben, dass sich durch das Angebot mehr oder teilweise mehr Möglichkeiten ergaben in %

<b>Kultur</b>	<b>Bildung</b>	<b>Sport</b>	<b>Medien</b>
95 %	93 %	100 %	95 %

Die durch diese Datenauswertung gewonnen Erkenntnisse werden bei den Vorbereitungen und Planungen folgender Förderungsjahre berücksichtigt werden bzw. liefern sie wichtige Erkenntnisse darüber in welchen Bereichen Adaptierungs- oder ein zusätzlicher Innovationsbedarf besteht, um einerseits vermehrt junge Volksgruppenangehörige anzusprechen und um andererseits die Zufriedenheit und Wirksamkeit des geförderten Angebots noch weiter zu steigern.

Die Auswertung sämtlicher Berichtsunterlagen brachte am Ende des ersten wirkungsorientiert gesteuerten Förderungsjahres aber auch einen gewissen Adaptierungsbedarf bei manchen Antrags- und Berichtsunterlagen zu Tage. So erwiesen sich nicht alle Bestandteile oder Fragestellungen in der Praxis als hilfreich. Diese Erkenntnisse wurden einerseits von den Förderungsnehmenden selbst kommuniziert, andererseits durch die Volksgruppenbeiräte bekannt gegeben und auch von der Fachabteilung festgestellt. Vereinzelt traten Schwierigkeiten und Missverständnisse bei der Befüllung der erneuerten Unterlagen auf, wodurch nicht alle Daten vollständig ausgewertet werden konnten. Auch diese Entwicklung gilt es als Erfahrungswert für folgende Förderungsjahre mitzunehmen und die Abwicklung des adaptierten Förderungsprozesses einerseits noch verständlicher aber auch effizienter zu gestalten.

# 4 Darstellung der Volksgruppenförderung im Detail

## 4.1 Gesamtübersicht

Die Verteilung der Förderungsmittel nach Volksgruppen stellt sich im Jahr 2022 wie folgt dar:

Tabelle 7: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderposition in Prozent

Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Summe
Kroaten	29,71%	14,31%	33,29%	11,87%	27,17%
Roma	10,65%	7,71%	10,79%	6,25%	10,07%
Slowaken	2,23%	0,00%	2,00%	0,00%	1,80%
Slowenen	33,86%	39,00%	33,29%	53,46%	35,33%
Tschechen	11,61%	0,00%	9,16%	0,00%	9,21%
Ungarn	11,94%	9,82%	11,47%	21,55%	11,98%
VG-übergreifend	0,00%	29,16%	0,00%	6,87%	4,45%
Summe	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%

## 4.2 Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)

Im Jahr 2022 stand unter der Förderungsposition „Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)“ ein Budget in Höhe von insgesamt 1.118.000,- Euro zur Verfügung. Nach Rücksprache

mit den Volksgruppenvertretungen wurden im Vergleich zum Vorjahr Teile des Budgets dieser Förderungsposition auf die Förderungsposition „Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz (Volksgruppenförderung)“ umgeschichtet.

Im Jahr 2022 wurden unter der Förderungsposition „Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)“ die drei zukunftsweisenden Förderungsschwerpunkte „Digitalisierung“, „Wirkungsorientierung der Fördernehmer“ und „Volksgruppen-Jugend-/Nachwuchsförderung“ gesetzt.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „Digitalisierung“ wurden Projekte gefördert, welche die Sichtbarkeit der Volksgruppensprachen im digitalen Raum erhöhen, beispielsweise Maßnahmen zur Entwicklung von Digitalisierungsstrategien, die Entwicklung digital unterstützter Sprachlernangebote, die Digitalisierung von volksgruppensprachlichen Medien und Archiven und den Auf- und Ausbau des volksgruppensprachlichen Webauftritts zwei- oder mehrsprachiger Gemeinden.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „Wirkungsorientierung der Fördernehmer“ wurden Projekte gefördert, welche die Sensibilisierung und Information für und über Wirkungsorientierung steigern, dazu beitragen organisationsspezifische Wirkungsmodelle zu erarbeiten und organisationsspezifische Beratungsleistungen zu diesem Thema zu nutzen.

Unter dem Förderungsschwerpunkt „Volksgruppen-Jugend-/Nachwuchsförderung“ wurden Projekte gefördert, welche spezifisch an Volksgruppen-Jugendliche und junge Erwachsene gerichtete Maßnahmen enthielten, um die Volksgruppenidentität, -sprache und -kultur an die jüngere Generation weiterzugeben.

Erfreulicherweise konnten unter dieser Förderungsposition auch drei volksgruppenübergreifende Projekte gefördert werden. Die Förderung solcher Projekte wird durch die, den Förderungsansatz „Zuschüsse nach dem Volksgruppengesetz (Volksgruppenförderung)“ ergänzenden, zusätzlichen Förderungspositionen ermöglicht und fördert die bessere Vernetzung und Kooperation der Volksgruppen untereinander.

Die detaillierte Verteilung nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 8: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in Prozent

Slowenen	VG-übergreifend	Kroaten	Ungarn	Roma
39,00 %	29,16 %	14,31 %	9,82 %	7,71 %

Die detaillierte Verteilung nach Förderschwerpunkten stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 9: Sonstige Zuschüsse nach Förderungsschwerpunkten in Prozent

Digitalisierung	VG-Jugend/-Nachwuchsförderung	Wirkungsorientierung der Fördernehmer
50,97 %	38,73 %	10,30 %

### 4.3 Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)

Im Jahr 2022 stand ein Budget in Höhe von 400.000,- Euro unter der Förderposition „*Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)*“ zur Verfügung. Unter dieser Förderposition wurden Vorhaben und Projekte gefördert, die dem Zusammenleben zwischen den Volksgruppen und der Mehrheitsbevölkerung dienen.

Die detaillierte Verteilung der unter dieser Förderposition zur Verfügung stehenden Mittel nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 10: Interkulturelle Förderung nach Volksgruppen in Prozent

Slowenen	Ungarn	Kroaten	VG-übergreifend	Roma
53,46 %	21,55 %	11,87 %	6,87 %	6,25 %

## 4.4 Medienförderung (Volksgruppenförderung)

Im Zuge der Verdoppelung des Volksgruppenförderungsbudgets im Jahr 2021 wurde, wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen, eine eigene Förderposition zur Absicherung von Volksgruppenmedien geschaffen. Im Jahr 2022 stand unter dieser Förderposition ein Budget in Höhe von 850.000,- Euro zur Verfügung, das zur Förderung von je einem volksgruppensprachlichen, periodisch erscheinenden Medium pro Volksgruppe vergeben wurde. Hierzu wurde pro Volksgruppe je ein Medium von den jeweiligen Volksgruppenbeiräten nominiert, das für die Volksgruppe repräsentativ ist und als Leitmedium betrachtet werden kann. Im Jahr 2022 gaben erstmals alle sechs anerkannten Volksgruppen ein Leitmedium bekannt. Somit konnte erstmals auch ein Leitmedium für die Volksgruppe der Roma nominiert werden, die im Vorjahr noch keinen Antrag unter dieser Förderungsposition eingebracht hatte. Im Jahr 2022 wurde diese Förderungsposition zweijährig ausgestaltet, um den Förderungswerbenden mehr Planungssicherheit zu ermöglichen. Die Förderungen wurden daher für 2022 und 2023 vergeben, wobei auch für das Jahr 2023 ein Förderungsbudget in Höhe von 850.000,- Euro zur Verfügung stand.

Tabelle 11: Leitmedien

	Förderungsnehmer	Leitmedium
<b>Kroaten</b>	Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)	Hrvatske Novine
<b>Slowenen</b>	SloMedia – Slowenisches Medienzentrum GmbH - Slovenski medijski center	Novice
<b>Ungarn</b>	Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (Burgenlandi Magyar Kultúregyesület)	Rólunk. Ausztria Magyar Oldalai
<b>Tschechen</b>	Minderheitsrat der tschechischen und slowakischen Volksgruppen in Österreich (Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku)	Videňské svobodné listy
<b>Slowaken</b>	Österreichisch-Slowakischer Kulturverein (Rakúsko-slovenský kultúrny spolok)	Pohlady
<b>Roma</b>	Mehrsprachiges offenes Radio MORA	Romani ora

Es konnte nicht nur für bestehende Wochenzeitungen Förderung beantragt werden, sondern auch weniger oft erscheinende Medien waren vom Förderungsauftrag umfasst. Die Förderung war nicht auf Printmedien beschränkt, sondern konnte auch für (die Entwicklung) digitale(r) periodische(r) Medien beantragt werden.

Die detaillierte Verteilung der unter dieser Förderposition zur Verfügung stehenden Mittel nach Volksgruppen stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 12: Medienförderung nach Volksgruppen in Prozent

Kroaten	Slowenen	Ungarn	Roma	Tschechen	Slowaken
33,29%	33,29%	11,47%	10,79%	9,16%	2,00%

## 4.5 Darstellung nach Volksgruppen

Im Folgenden wird die Verwendung der Förderungsmittel unter den jeweiligen Förderpositionen innerhalb der sechs Volksgruppen dargestellt<sup>2</sup>.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den angeführten Förderungssummen um die vertraglichen Widmungssummen handelt. Bei den Beträgen der Medienförderung ist zu beachten, dass die Widmungssummen nur den Beträgen für das Kalenderjahr 2022 entsprechen und nicht den gesamten Förderungszeitraum umfassen, der bis zum Ende des Kalenderjahres 2023 andauert.

### 4.5.1 Die kroatische Volksgruppe

Die kroatische Volksgruppe wurde im Jahr 2022 mit 2.126.899,- Euro gefördert, das sind rund 27% der Gesamtförderungsmittel. In dieser Volksgruppe wurden 28 Förderungsempfänger mit Förderungsmitteln bedacht.

---

<sup>2</sup>Als Berechnungsgrundlage für die zahlenmäßigen Angaben in diesem Bericht wurden die gewidmeten Förderungssummen herangezogen.

Diese Förderungsmittel verteilen sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 13: Förderungsmittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 1.645.899	€ 283.000	€ 160.000	€ 38.000	€ 2.126.899

In den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise der Kroatische Kulturverein im Burgenland unter dem Förderungsschwerpunkt Wirkungsorientierung der Fördernehmer zur Ausarbeitung eines Wirkungsmodells unter Beiziehung einer professionellen Beratungsagentur gefördert werden, um die organisationspezifische Projektarbeit und Förderungsabwicklung wirkungsorientiert und noch effizienter zu gestalten.

#### 4.5.2 Die Volksgruppe der Roma

Für die Volksgruppe der Roma wurden im Jahr 2022 insgesamt 788.100,- Euro gewidmet. Das sind rund 10% der Gesamtförderungsmittel, die an 12 Förderungsnehmende ergingen.

Diese Förderungsmittel verteilen sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 14: Förderungsmittel Volksgruppe der Roma nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Projektförderung	Summe
€ 590.200	€ 91.700	€ 86.200	€ 20.000	€ 788.100

In den Sonstigen Zuschüssen (Volksgruppenförderung) konnte beispielsweise der Verein Romano Centro unter dem Förderungsschwerpunkt Wirkungsorientierung der Fördernehmer ebenfalls zur Ausarbeitung eines Wirkungsmodells unter Beiziehung einer professionellen Beratungsagentur gefördert werden. Dieses Modell soll dazu beitragen die vorhandenen Ressourcen noch besser sowie wirkungsorientiert zu nutzen.

### 4.5.3 Die slowakische Volksgruppe

Die slowakische Volksgruppe wurde im Jahr 2022 mit insgesamt 140.775,- Euro gefördert. Das sind rund 2% der Gesamtförderungsmittel, die an 2 Förderungsnehmende gingen.

Die Förderungsmittel verteilten sich auf die einzelnen Förderpositionen wie folgt:

Tabelle 15: Förderungsmittel slowakische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Summe
€ 123.800	€ 16.975	€ 140.775

Unter den Zuschüssen nach dem Volksgruppengesetz konnte beispielsweise SOVA – der Slowakische Schulverein für die Durchführung zahlreicher Aktivitäten wie u.a. Sprachcamps für Kinder und Jugendliche gefördert werden.

### 4.5.4 Die slowenische Volksgruppe

Die slowenische Volksgruppe wurde im Jahr 2022 mit insgesamt 2.766.061,- Euro gefördert, das sind rund 35% der Gesamtförderungsmittel, die an 90 Förderungsnehmende ergingen.

Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 16: Förderungsmittel slowenische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 1.875.861	€ 436.000	€ 283.000	€ 171.200	€ 2.766.061

In der Interkulturellen Förderung konnte beispielsweise der Volkskundeverein Urban Jarnik mit dem Projekt zur Audiodokumentation von dialektalen, geografischen Namen in der Gemeinde Zell/Sele gefördert werden. Es handelt sich dabei um ein Teilprojekt einer bereits mehrjährig laufenden Projektreihe zur Dokumentation und akustischen Bewahrung volksgruppensprachlicher geografischer Bezeichnungen. Die zweisprachigen Hof- und Flurnamen

sind Teil des Verzeichnisses des immateriellen Kulturerbes der österreichischen UNESCO Kommission.

#### 4.5.5 Die tschechische Volksgruppe

Die tschechische Volksgruppe wurde im Jahr 2022 mit insgesamt 720.825,- Euro gefördert, das sind rund 9% der Gesamtförderungsmittel, die an 12 Förderungsnehmende ergingen.

Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 17: Förderungsmittel tschechische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Summe
€ 643.000	€ 77.825	€ 720.825

Unter den Zuschüssen nach dem Volksgruppengesetz konnte der Akademische Verein Wien für die Durchführung von je einem tschechisch- bzw. zweisprachig geführten Sommerferienlager und Winterferienlager für Kinder bis 19 Jahre und eines Skitags gefördert werden.

#### 4.5.6 Die ungarische Volksgruppe

Die ungarische Volksgruppe wurde im Jahr 2022 mit insgesamt 937.800,- Euro gefördert, das sind rund 12% der Gesamtförderungsmittel, die an 28 Förderungsnehmende ergingen.

Auf die einzelnen Förderpositionen verteilten sich die Förderungsmittel wie folgt:

Tabelle 18: Förderungsmittel ungarische Volksgruppe nach Förderpositionen

Zuschuss nach VoGrG	Sonstiger Zuschuss	Medienförderung	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 661.500	€ 109.800	€ 97.500	€ 69.000	€ 937.800

In den Sonstigen Zuschüssen konnte beispielsweise der Burgenländisch-Ungarische Kulturverein für die Einrichtung eines Community Archivs in Kooperation mit der Österreichischen

Akademie der Wissenschaften gefördert werden. So konnte ein burgenländisch-ungarisches Kulturarchiv mit einem Fokus auf Audiodateien geschaffen werden.

#### 4.5.7 Volksgruppen-übergreifende Projekte

Volksgruppen-übergreifende Projekte wurden im Jahr 2022 mit insgesamt 348.000,- Euro gefördert, das sind rund 5% der Gesamtförderungsmittel, die an 2 Förderungsnehmende ergingen.

Tabelle 19: Förderungsmittel VG-übergreifende Projekte nach Förderposition

Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
€ 326.000	€ 22.000	€ 348.000

In den Sonstigen Zuschüssen konnte beispielsweise die Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen Österreichs für ein Kooperationsprojekt gemeinsam mit dem Haus der Geschichte Österreich gefördert werden. Im Zuge dieses Projekts wurde die Sichtbarkeit der Volksgruppen als immanenter Teil der österreichischen Geschichte und Kultur erhöht, die Audioguides des Museums in die Volksgruppensprachen übersetzt und u.a. eine Veranstaltungsreihe mit Vertreterinnen und Vertretern der Volksgruppen abgehalten.

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Volksgruppenförderung 2022 .....	4
Tabelle 2: Teilnehmende die das in Anspruch genommene Angebot erneut nutzen oder weiterempfehlen würden in %.....	12
Tabelle 3: Teilnehmende im Alter bis 20 Jahre in Prozent.....	12
Tabelle 4: Teilnehmende nach Geschlecht und Aktivitätenkategorie in Prozent.....	13
Tabelle 5: Teilnehmende die angaben, dass sich die volksgruppensprachliche Interaktion durch das Angebot vergrößerte oder teilweise vergrößerte in % .....	13
Tabelle 6: Teilnehmende, die angaben, dass sich durch das Angebot mehr oder teilweise mehr Möglichkeiten ergaben in % .....	13
Tabelle 7: Volksgruppenförderung nach Volksgruppen und Förderposition in Prozent .....	15
Tabelle 8: Sonstige Zuschüsse nach Volksgruppen in Prozent.....	17
Tabelle 9: Sonstige Zuschüsse nach Förderungsschwerpunkten in Prozent .....	17
Tabelle 10: Interkulturelle Förderung nach Volksgruppen in Prozent.....	17
Tabelle 11: Leitmedien .....	18
Tabelle 12: Medienförderung nach Volksgruppen in Prozent .....	19
Tabelle 13: Förderungsmittel Volksgruppe der Kroaten nach Förderpositionen .....	20
Tabelle 14: Förderungsmittel Volksgruppe der Roma nach Förderpositionen.....	20
Tabelle 15: Förderungsmittel slowakische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	21
Tabelle 16: Förderungsmittel slowenische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	21
Tabelle 17: Förderungsmittel tschechische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	22
Tabelle 18: Förderungsmittel ungarische Volksgruppe nach Förderpositionen.....	22
Tabelle 19: Förderungsmittel VG-übergreifende Projekte nach Förderposition.....	23

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Der wirkungsorientiert gesteuerte Förderungsprozess.....	10
---	----

## Anhang

Die Verteilung der Förderungsmittel nach Förderungsnehmenden und Volksgruppe stellt sich wie folgt dar:

Anhang Tabelle 1

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Arbeitsgemeinschaft kroatischer Kommunalpolitiker im Burgenland (Djelatna zajednica hrvatskih komunalnih političarova u Gradišću)	€ 81.000				€ 81.000
Bildungswerk der Burgenländischen Kroaten (DOGH) Društvo za obrazovanje Gradišćanskih Hrvatova	€ 35.000				€ 35.000
Burgenländische Forschungsgesellschaft				€ 30.000	€ 30.000
Diözese Eisenstadt - Kroatisches Vikariat	€ 155.000				€ 155.000
Folklorna Grupa Hajdenjaki/Folkloregruppe Hajdenjaki	€ 6.840				€ 6.840
Gemeinde Großwarasdorf			€ 22.500		€ 22.500
Hrvatski akademski klub - Kroatischer akademischer Klub, kurz: HAK	€ 101.914				€ 101.914
Hrvatski centar za kulturu, naobrazbu i politiku / Kroatisches Zentrum für Kultur, Bildung und Politik kurz Hrvatski centar	€ 195.900				€ 195.900

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Hrvatsko gradišćansko kulturno društvo u Beču / Burgenländisch-Kroatischer Kulturverein in Wien, kurz HGKD	€ 22.400				€ 22.400
Hrvatsko kulturno društvo u Gradišću, Kroatischer Kulturverein im Burgenland, Kurzform: HKD	€ 353.530		€ 64.000		€ 417.530
Internationale Vereinigung der Burgenlandkroaten - Gradišćansko društvo Hrvat S.A.M. kurz Hrvat S.A.M	€ 15.000				€ 15.000
KOLO SLAVUJ - Folklorni ansambl gradišćanskih Hrvatov/ Folklorensemble der Burgenländischen Kroaten	€ 20.630				€ 20.630
Kroatische Folkloregruppe des Burgenlandes "POLJANCI" Hrvatska folklorna grupa Gradišća "POLJANCI"	€ 6.000				€ 6.000
Kroatischer Presseverein (Hrvatsko štamparsko društvo)		€ 283.000	€ 18.000		€ 301.000
Kroatisches Folklore - Ensemble "STINJAČKO KOLO" ("Stinatzer Reigen")	€ 4.900				€ 4.900
Kroatisches Kultur- und Dokumentationszentrum im Burgenland (hkdc)	€ 226.045				€ 226.045
KUGA/Kulturna zadruga/Kulturvereinigung	€ 145.000		€ 45.500		€ 190.500
Kulturverein Schandorf	€ 12.100				€ 12.100
Kulturvereinigung Pannonisches Institut/Kulturna Zadruga Panonski Institut	€ 20.000				€ 20.000
LITERARNO I KULTURNO DRUŠTVO - LIKUD - LITERATUR- und KULTURVEREIN der GEMEINDEBÜCHEREI NIKITSCH	€ 5.500				€ 5.500

Kroatische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Marktgemeinde Hornstein			€ 10.000		€ 10.000
MIŠANI ZBOR SLOŽNOST MALI BORIŠTOF GEMISCHTER CHOR SLOŽNOST KLEINWARASDORF	€ 1.160				€ 1.160
Mlada inicijativa Mjenovo - Junge Initiative Kroatisch Minihof kurz "MI Mjenovo"	€ 15.000				€ 15.000
Präsidium der SPÖ-Mandatäre aus kroatischen und gemischtsprachigen Gemeinden	€ 26.720				€ 26.720
TAMBURICA SLOŽNOST MALI BORIŠTOF TAMBURIZZA SLOŽNOST KLEINWARASDORF	€ 1.200				€ 1.200
Tamburicamusikschule Süd - Tamburaška muzička škola jug	€ 21.580				€ 21.580
Volkshochschule der Burgenländischen Kroaten - Narodna visoka škola Gradišćanskih Hrvatov (hmvš)	€ 118.380				€ 118.380
Znanstveni institut Gradišćanskih Hrvatov/Wissenschaftliches Institut der Burgenländischen Kroaten	€ 55.100			€ 8.000	€ 63.100
<b>Summe</b>	<b>€ 1.645.899</b>	<b>€ 283.000</b>	<b>€ 160.000</b>	<b>€ 38.000</b>	<b>€ 2.126.899</b>

Anhang Tabelle 2

<b>Volksgruppe der Roma</b>	<b>Zuschuss nach VoGrG</b>	<b>Medienförderung</b>	<b>Sonstiger Zuschuss</b>	<b>Interkulturelle Förderung</b>	<b>Summe</b>
<b>EXIL - Verein zur Förderung ganzheitlicher Weiterbildung, Kurzform Verein Exil</b>				€ 20.000	€ 20.000
<b>HANGO ROMA</b>	€ 16.500				€ 16.500
<b>Hochschüler*innenschaft Österreichischer Roma und Romnja, kurz: HÖR</b>			€ 35.000		€ 35.000
<b>Kulturverein österreichischer Roma - Dokumentations- und Informationszentrum</b>	€ 43.800				€ 43.800
<b>Mehrsprachiges Offenes Radio MORA</b>		€ 91.700			€ 91.700
<b>Newo Ziro - Sintikulturverein</b>	€ 13.000				€ 13.000
<b>Roma Volkshochschule Burgenland - VHS Roma, "Romengeri Flogoskeri utschi Ischkola Burgenland"</b>	€ 11.000				€ 11.000
<b>Romano Centro - Verein für Roma</b>	€ 186.323		€ 51.200		€ 237.523
<b>Romano Svato. Verein für transkulturelle Kommunikation</b>	€ 86.186				€ 86.186
<b>Roma-Pastoral - Diözese Eisenstadt vormals Referat für ethnischen Gruppen bes. Roma u. Sinti</b>	€ 2.500				€ 2.500
<b>Roma-Service</b>	€ 203.891				€ 203.891
<b>Voice of Diversity- Verein zur Förderung von Kunst und Kultur der Volksgruppe Roma</b>	€ 27.000				€ 27.000

<b>Volksgruppe der Roma</b>	<b>Zuschuss nach VoGrG</b>	<b>Medienförderung</b>	<b>Sonstiger Zuschuss</b>	<b>Interkulturelle Förderung</b>	<b>Summe</b>
<b>Summe</b>	<b>€ 590.200</b>	<b>€ 91.700</b>	<b>€ 86.200</b>	<b>€ 20.000</b>	<b>€ 788.100</b>

Anhang Tabelle 3

<b>Slowakische Volksgruppe</b>	<b>Zuschuss nach VoGrG</b>	<b>Medienförderung</b>	<b>Sonstiger Zuschuss</b>	<b>Summe</b>
<b>Österreichisch-Slowakischer Kulturverein - Rakúsko-Slovenský kultúrny spolok</b>	€ 87.900	€ 16.975		€ 104.875
<b>SOVA Slowakischer Schulverein Slovenský školský spolok</b>	€ 35.900			€ 35.900
<b>Summe</b>	<b>€ 123.800</b>	<b>€ 16.975</b>		<b>€ 140.775</b>

Anhang Tabelle 4

<b>Slowenische Volksgruppe</b>	<b>Zuschuss nach VoGrG</b>	<b>Medienförderung</b>	<b>Sonstiger Zuschuss</b>	<b>Interkulturelle Förderung</b>	<b>Summe</b>
<b>1. Sportklub/športni klub Posojilnica AICH/DOB 1982 &lt;kurz&gt; SK Posojilnica Aich/Dob</b>	€ 10.000				€ 10.000
<b>AACC - Alpe-Adria Zentrum für grenzüberschreitende Kooperation</b>				€ 8.000	€ 8.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
ABCČ - Središče za obšolsko oskrbo/Zentrum für schulbegleitende Betreuung	€ 22.000				€ 22.000
AGORA - Verein Arbeitsgemeinschaft offenes Radio – Avtonomno gibanje odprtega radia				€ 15.000	€ 15.000
Arbeitsgemeinschaft privater zwei- und mehrsprachiger Kindergärten (Delovna skupnost dvo-in večjezičnih otroških vrtcev)	€ 12.000				€ 12.000
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten (Eberndorf/Dobrla Vas)			€ 20.000		€ 20.000
Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärnten (Sittersdorf/zitara vas)			€ 20.000		€ 20.000
Artikel VII Kulturverein für Steiermark - Pavelhaus	€ 82.000			€ 25.000	€ 107.000
DIÖZESANSPORTGEMEINSCHAFT SELE ZELL kurz DSG Sele Zell	€ 10.000				€ 10.000
Društvo prijateljev Slovenske glasbene šole dežele Koroške / Verein der Freunde der Slowenischen Musikschule des Landes Kärnten	€ 7.000				€ 7.000
Einspieler Begegnungszentrum / Einspielerjev center za srečanja	€ 1.000				€ 1.000
EUROPEADA - Fußball-EM der Volksgruppen / Evropsko nogometno prvenstvo narodnih skupnosti			€ 10.000		€ 10.000
GABRIEL - MUSIKTHEATER, FILM und MEDIEN (GLASBENO GLEDALIŠČE, FILM in MEDIJI)	€ 8.000				€ 8.000
Gemeinde Globasnitz			€ 54.000		€ 54.000
Gemeinde Ludmannsdorf			€ 30.000		€ 30.000
Gemeinde Neuhaus			€ 10.000		€ 10.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Gemeinde Zell/Sele			€ 20.000		€ 20.000
Godba na pihala Šmihel /Blasmusik St. Michael	€ 10.000				€ 10.000
HAČEK - bücher.sprachen.kulturen/knjige.jeziki.kulture	€ 5.000				€ 5.000
Katoliška akcija - Slowenischer Arbeitsausschuss der Katholischen Aktion	€ 4.000				€ 4.000
Katoliško prosvetno društvo "PLANINA" v Selah/Katholischer Kulturverein "PLANINA" in Zell	€ 11.000				€ 11.000
Katoliško prosvetno društvo Drava	€ 8.000				€ 8.000
Katoliško prosvetno društvo Šmihel	€ 81.461				€ 81.461
KIS - Kmečka izobraževalna skupnost	€ 2.500				€ 2.500
Klub slovenskih študentk in študentov na Dunaju - Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Wien, Abkürzung "KSŠŠD"	€ 7.000		€ 10.000		€ 17.000
Klub slovenskih študentk in študentov na Koroškem / Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Kärnten (KSŠŠK)	€ 3.500				€ 3.500
Klub slovenskih študentk in študentov v Gradcu - Klub slowenischer Studentinnen und Studenten in Graz	€ 7.000				€ 7.000
Konvent der Schulschwestern in St. Peter bei St. Jakob/Rosental	€ 61.500				€ 61.500
KOŠ Celovec (Košarkarski šolski klub na ZG/ZRG za Slovence in Dvojezični ZTAK v Celovcu - KOŠ Schulbasketballklub am BG/BRG für Slowenen und an der Zweisprachigen BHAK in Klagenfurt)	€ 20.000				€ 20.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
KRONA športna akademija / Sportakademie	€ 5.000				€ 5.000
Krščanska kulturna zveza (Christlicher Kulturverband)	€ 110.000		€ 93.000		€ 203.000
Kultur- und Kommunikationszentrum (Kulturni in komunikacijski center - k & k)	€ 27.000				€ 27.000
Kulturni dom Pliberk	€ 27.000				€ 27.000
Lepenska Šola/Lepener Schule	€ 2.000				€ 2.000
Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach			€ 30.000		€ 30.000
Marktgemeinde Feistritz im Rosental			€ 20.000		€ 20.000
Memorial Kärnten/Koroska - Plattform gegen das Wiederaufleben von Faschismus, Rassismus und Antisemitismus				€ 10.000	€ 10.000
Mešani pevski zbor Podjuna - Pliberk	€ 3.300				€ 3.300
Mohorjeva družba v Celovcu / Hermagoras Verein in Klagenfurt	€ 197.000			€ 15.000	€ 212.000
Narodni svet koroških Slovencev - Rat der Kärntner Slowenen	€ 88.000				€ 88.000
Narodopisno društvo Urban Jarnik (Volkskundeverein Urban Jarnik)	€ 46.000			€ 19.000	€ 65.000
Österreichische Volksgruppen in der SPÖ / Delovna skupnost Avstrijske narodnosti v SPÖ	€ 1.500				€ 1.500
Pädagogische Fachvereinigung / Strokovno pedagoško združenje	€ 1.500				€ 1.500
Pevsko društvo Jakob Petelin Gallus (Gesangverein Jakob Petelin Gallus)	€ 2.000				€ 2.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Pevsko društvo Sele	€ 2.500				€ 2.500
Pfarrkindergarten St.Leonhard bei Siebenbrunn / Št.Lenart pri Sedmih studencih				€ 8.000	€ 8.000
Prosvetno društvo LIPA (Kulturverein LIPA)	€ 3.500				€ 3.500
Schulzeitschrift MLADI ROD	€ 7.000				€ 7.000
SID - Slovenska iniciativa Dunaj - Slowenische Initiative Dunaj/Wien	€ 2.000				€ 2.000
Skupnost koroških Slovencev in Slovenk - Gemeinschaft der Kärntner Slowenen und Sloweninnen (SKS)	€ 88.000			€ 18.500	€ 106.500
SloMedia - Slovenski medijski center - Slowenisches Medienzentrum GmbH		€ 283.000			€ 283.000
Slovenska gospodarska zveza v Celovcu (SGZ) Slowenischer Wirtschaftsverband Kärnten Unione economica slovena di Carinzia				€ 21.700	€ 21.700
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband	€ 110.000		€ 45.000		€ 155.000
Slovenska prosvetna zveza/Slowenischer Kulturverband, Slowenische Studienbibliothek/Slovenska študijska knjižnica	€ 92.000				€ 92.000
Slovenska športna zveza / Slowenischer Sportverband	€ 25.000		€ 18.000		€ 43.000
Slovenski atletski klub Celovec - SAK (Slowenischer Athletikklub Klagenfurt)	€ 20.000				€ 20.000
Slovenski znanstveni inštitut - Slowenisches wissenschaftliches Institut abgek.: SZI	€ 40.400				€ 40.400

Slovenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Slovensko kulturno društvo Globasnica (SKD Globasnica)	€ 5.600				€ 5.600
Slovensko kulturno društvo VOX /Slowenischer Kulturverein VOX	€ 4.200				€ 4.200
Slovensko prosvetno društvo "Danica" - Slowenischer Kulturverein "Danica"	€ 57.000				€ 57.000
Slovensko prosvetno društvo "Valentin Polanšek"	€ 1.000				€ 1.000
Slovensko prosvetno društvo "Zarja" - Slowenischer Kulturverein "Zarja"	€ 110.000		€ 16.000		€ 126.000
Slovensko prosvetno društvo / Slowenischer Kulturverein ROŽ	€ 12.000				€ 12.000
Slovensko prosvetno društvo Borovlje/Slowenischer Kulturverein Borovlje	€ 7.000				€ 7.000
Slovensko prosvetno društvo EDINOST v Pliberku	€ 3.500				€ 3.500
Slovensko prosvetno društvo KOČNA (Slowenischer Kulturverein KOČNA)	€ 3.500				€ 3.500
SLOVENSKO PROSVETNO DRUŠTVO ŠENTJANŽ (Slowenischer Kulturverein St. Johann)	€ 17.100				€ 17.100
Slovensko prosvetno društvo SRCE	€ 21.500				€ 21.500
Slovensko prosvetno društvo Zila/Slowenischen Kulturvereines Zila	€ 3.000				€ 3.000
Slowenischer Bildungsverein (Slovensko kulturno društvo)	€ 5.600				€ 5.600
Slowenischer Bilingualer Kindergarten (slovenski bilingvalni vrtec)	€ 5.000				€ 5.000
Slowenischer Kulturverein "Bilka"/Slovensko prosvetno društvo "Bilka"	€ 10.000				€ 10.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Slowenischer Kulturverein Drabosnjak	€ 1.800				€ 1.800
Slowenischer Kulturverein Jepa - Baško jezero Slovensko kulturno društvo Jepa - Baško jezero	€ 4.500				€ 4.500
Slowenischer Kulturverein Radiše/Slovensko prosvetno društvo Radiše	€ 7.500				€ 7.500
Slowenischer Kulturverein Trta/Slovensko prosvetno društvo Trta	€ 5.600				€ 5.600
Slowenischer Schulverein in Klagenfurt – Slovensko šolsko društvo v Celovcu	€ 131.000				€ 131.000
Slowenisches Info-Center / Slovenski info-center	€ 22.000				€ 22.000
Slowenisches Institut in Wien - Slovenski institut na Dunaju	€ 8.000				€ 8.000
SODALITAS Katholisches Bildungshaus/SODALITAS Katoliški dom prosvete	€ 27.000				€ 27.000
SONUS Musikwerkstatt Feistritz - Glasbena delavnica Bistrica	€ 3.000				€ 3.000
Stadtgemeinde Bleiburg			€ 20.000		€ 20.000
Stadtgemeinde Völkermarkt			€ 20.000		€ 20.000
Universitätskulturzentrum UNIKUM / Kulturni center univerze UNIKUM	€ 5.600				€ 5.600
Verband slowenischer Schriftsteller in Österreich/Društvo slovenskih pisateljev v Avstriji	€ 4.200				€ 4.200
Verein Österreichisch-slowenische Freundschaft Graz / Društvo Avstrijsko-slovensko prijateljstvo Gradec				€ 8.000	€ 8.000

Slowenische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Zveza koroških partizanov in prijateljev protifašističnega odpora / Verband der Kärntner Partisanen und Freunde des antifaschistischen Widerstandes (ZKP)	€ 5.000				€ 5.000
Zveza slovenskih organizacij na Koroškem - Zentralverband slowenischer Organisationen in Kärnten	€ 90.000			€ 23.000	€ 113.000
ZVEZA SLOVENSKIH ŽENA (Verband slowenischer Frauen)	€ 7.000				€ 7.000
Zweisprachiger Kindergarten Ferlach / Dvojezični otroški vrtec Borovlje	€ 14.000				€ 14.000
<b>Summe</b>	<b>€ 1.875.861</b>	<b>€ 283.000</b>	<b>€ 436.000</b>	<b>€ 171.200</b>	<b>€ 2.766.061</b>

Anhang Tabelle 5

Tschechische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Akademický spolek ve Vídni (Akademischer Verein in Wien)	€ 16.927				€ 16.927
Kulturní klub Čechů a Slováků v Rakousku - Kulturklub der Tschechen und Slowaken in Österreich	€ 18.000				€ 18.000
Minderheitsrat der "tschechischen und slowakischen Volksgruppe in Österreich", tschechisch: Menšinová rada české a slovenské větve v Rakousku	€ 20.000	€ 77.825			€ 97.825
Školský spolek Komenský ve Vídni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien	€ 480.693				€ 480.693

Tschechische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
SOKOL WIEN III/XI Tělocvičná jednota Sokol-Vídeň III/XI	€ 950				€ 950
SOKOL Wien X Tělocvičná jednota Sokol Vídeň X	€ 2.750				€ 2.750
Tanz-, Musik- & Sprachverein Marjánka	€ 14.080				€ 14.080
Theaterverein "Vlastenecká Omladina" Tschechisch: Divadelni spolek "Vlastenecká omladina"	€ 5.100				€ 5.100
Tschechoslowakischer Gesangsverein „LUMIR“ in Wien. tschechisch: Českoslovanský zpevácký spolek „LUMIR“ ve Vidni.	€ 3.000				€ 3.000
TSCHECHO-SLOWAKISCH-ÖSTERREICHISCHES KONTAKT FORUM	€ 14.500				€ 14.500
Turnverein Sokol Wien I.-V. Tělocvičná jednota Sokol Vídeň I.-V.	€ 65.000				€ 65.000
Verein der in Österreich lebenden Absolventen der Hochschulen in der Tschechischen Republik "Alumni-CZ-Austria"	€ 2.000				€ 2.000
<b>Summe</b>	<b>€ 643.000</b>	<b>€ 77.825</b>			<b>€ 720.825</b>

Anhang Tabelle 6

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
"EUROPA"-Club	€ 21.000			€ 12.000	€ 33.000

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
"Schwung" Kunstverein der Wiener Ungarn ("Svung" Bécsi Magyarok Mvészeti Egyesülete)	€ 5.000				€ 5.000
AMAPED - Verein für Ungarische Pädagogen und Pädagoginnen in Österreich	€ 20.000		€ 20.000		€ 40.000
Burgenländisch-Ungarischer Kulturverein (Burgenlandi Magyar Kultúregyesület)	€ 175.850	€ 97.500	€ 18.300	€ 8.000	€ 299.650
Dachverband der unabhängigen ungarischen Vereine in Österreich	€ 2.700				€ 2.700
Diözese Eisenstadt - Vikariat für ungarische Belange	€ 800				€ 800
Erlinghagen Erika Dr.				€ 8.000	€ 8.000
Felsőausztriai Magyarok Kultúregyesülete - Kulturverein der ungarischen Sprachgruppe in Oberösterreich	€ 5.400				€ 5.400
MITTELBURGENLÄNDISCHER UNGARISCHER KULTURVEREIN	€ 15.000				€ 15.000
NAPRAFORGÓK - Verein zur Förderung von ungarischen Volkstanz und Volksmusik in Wien	€ 12.000				€ 12.000
ÖKONOMISCHE INTERESSENGEMEINSCHAFT DER UNGARN IN ÖSTERREICH / AUSZTRIAI MAGYAROK GAZDASÁGI ÉRDEKKÖZÖSSÉGE/ (KALÁKA-CLUB)	€ 9.000				€ 9.000
Peter Bornemisza Gesellschaft (Bornemisza Péter Társaság)	€ 10.000				€ 10.000
Salzburger Ungarischer Verein	€ 5.000				€ 5.000
Stadtgemeinde Oberpullendorf			€ 24.500		€ 24.500

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
UMIZ - Verein zur Förderung des ungarischen Medien- und Informationszentrums	€ 70.000			€ 15.000	€ 85.000
Ungarische Evangelische Gemeinde A.B. in Österreich	€ 6.500				€ 6.500
Ungarische Pfadfindergruppe Széchenyi István Nr. 72 des Ungarischen Auslandspfadfinderbundes	€ 10.941				€ 10.941
Ungarischer Arbeiterverein in Wien, gegründet 1899 in Floridsdorf	€ 18.449				€ 18.449
Ungarischer Jugend- und Kulturverein Innsbruck (kurz: UJKV)	€ 2.000				€ 2.000
Ungarischer Schulverein	€ 64.560		€ 35.000	€ 11.000	€ 110.560
Ungarischer Seelsorgedienst der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich	€ 5.000				€ 5.000
Unterwarter Gesangsverein - Alsóöri Énekkar	€ 8.000				€ 8.000
Unterwarter Heimathaus (Alsóöri Otthon)	€ 2.000				€ 2.000
Verband Ungarischer Studenten und Akademiker Innsbruck	€ 800				€ 800
Verein von Siebenbürger-Ungarn in Österreich, (Erdélyi Magyarok Ausztriai Egyesülete) (EMAE)	€ 2.000				€ 2.000
Volkshochschule der Burgenländischen Ungarn	€ 50.000		€ 12.000	€ 15.000	€ 77.000
Wiener Ungarischer Kulturverein Délibáb - Bécsi Magyar Kultúregyesület Délibáb	€ 34.500				€ 34.500

Ungarische Volksgruppe	Zuschuss nach VoGrG	Medienförderung	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Zentralverband Ungarischer Vereine und Organisationen in Österreich - Ausztriai Magyar Egyesületek és Szervezetek Központi Szövetsége (Z.V.U.V.O.Ö. - A.M.E.SZ.)	€ 105.000				€ 105.000
<b>Summe</b>	<b>€ 661.500</b>	<b>€ 97.500</b>	<b>€ 109.800</b>	<b>€ 69.000</b>	<b>€ 937.800</b>

Anhang Tabelle 7

VG-übergreifend	Sonstiger Zuschuss	Interkulturelle Förderung	Summe
Školský spolek Komenský ve Vidni, deutsch: Schulverein Komensky in Wien	€ 170.000	€ 22.000	€ 192.000
Ständige Konferenz der Vorsitzenden der Beiräte der autochthonen Volksgruppen Österreichs (Vorsitzenden Konferenz)	€ 156.000		€ 156.000
<b>Summe</b>	<b>€ 326.000</b>	<b>€ 22.000</b>	<b>€ 348.000</b>

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Abteilung II/5 – Volksgruppenangelegenheiten

Wien, im Jänner 2024

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

**Bundeskanzleramt**

Ballhausplatz 2, 1010 Wien

+43 1 531 15-0

[volksgruppen@bka.gv.at](mailto:volksgruppen@bka.gv.at)

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)